

GYMNASIALE OBERSTUFE – WEGWEISER zum ABITUR



EINBRINGVERPFLICHTUNG:

Für das Einbringen von Kursnoten sind zwei Bereiche wichtig:

Bereich 1:

- Folgende **Kurse** (=Halbjahre) müssen mindestens eingebracht werden:

<u>Aufgabenfeld I:</u>	<u>Aufgabenfeld II:</u>	<u>Aufgabenfeld III:</u>
Deutsch 4 Kurse	Mindestens 6 Kurse	Mathematik 4 Kurse
Eine weitergeführte durchgehende Fremdsprache 4 Kurse	Davon 2 Kurse	Eine durchgehende Naturwissenschaft 4 Kurse
Aus einem der Fächer Ku, Mu, DS 2 Kurse	Geschichte Q3 und Q4 POWI 2 Kurse	
<u>Zusätzlich:</u> Zweite Fremdsprache oder zweite NW 2 Kurse		

- Aus den Prüfungsfächern müssen alle Kursnoten von Q1 – Q4 eingebracht werden.
- Wurde die zweite Fremdsprache erst in der E-Phase begonnen, müssen die Kurse Q3 und Q4 eingebracht werden.
- Aus dem Fach Sport dürfen maximal 3 Kurse eingebracht werden.
- Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt und können somit nicht eingebracht werden.

Bereich 2:

- Ergebnisse der Abiturprüfungen

Zusammengefasst:

Bereich 1 <u>24 GK</u> max. 360 Punkte min. 120 Punkte und <u>8 LK</u> max. 240 Punkte min. 80 Punkte

Bereich 2 Abiturprüfung max. 300 Punkte min. 100 Punkte
--

Es dürfen maximal 6 Kurse, davon max. 2 Leistungskurse mit weniger als 05 Punkten bewertet sein!

ABITURPRÜFUNG:

MELDETERMIN zum Abitur:

Beginn des 2. Halbjahres der Q4

PRÜFUNGSFÄCHER:

Die Prüfung findet in fünf Prüfungsfächern (P1-P5) statt. In drei Fächern schriftlich (evtl. auch mündlich), im vierten und fünften Fach nur mündlich. P5 kann auch eine Präsentationsprüfung sein.

Die Fächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindesten zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.

P1 und P2 sind die beiden Leistungskursfächer.

Unter den Prüfungsfächern müssen sich die Fächer

- Deutsch und
- Mathematik und
- Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik

befinden. Jedes Prüfungsfach muss durchgehend seit der E1 belegt worden sein.

Präsentationsprüfung:

Die Präsentationsprüfung ist eine besondere Form der Abiturprüfung und kann als 5. PF gewählt werden. Es handelt sich dabei um einen mediengestützten Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung in der Regel am Tag nach der letzten schriftlichen Abiturprüfung. Es erfolgt eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen. Spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin muss eine schriftliche Ausarbeitung über den geplanten Verlauf der Präsentation abgegeben werden.

Anforderungen für das Abitur:

- Keine Abiturprüfung darf mit 00 Punkten absolviert werden.
- In schriftlichen Prüfungsfächern, die mit 00 Punkten abgeschlossen sind, wird eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt.
- In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- Wird in einem fünften Prüfungsfach eine Prüfung mit 00 Punkten abgeschlossen, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine mündliche Nachprüfung innerhalb von drei Unterrichtswochen angeboten wird.

FACHHOCHSCHULREIFE (FHR):

Sollte im Verlauf der Qualifikationsphase die allgemeine Hochschulreife nicht erlangt werden können und es konnten mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht werden, kann der schulische Teil der FHR erworben werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- 11 Grundkurse mit insgesamt 55 Punkten in einfacher Wertung
- In beiden Leistungskursfächern mit mind. 40 Punkten in zweifacher Wertung.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse der Fächer: D, FS, POWI oder G, M oder einer NW befinden.

Wenn eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann, wird die FHR zuerkannt und das Zeugnis an der Schule ausgestellt.

Hinweise:

Die Informationen basieren auf der „Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)“ vom 20. Juli 2009 in der derzeit gültigen Fassung. Zu finden unter der Adresse:

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/abituroberstufe> oder auf der homepage der ASS: <http://www.ass-alsfeld.info/sek-ii-gymnasiale-oberstufe/gesamtqualifikation>

Bearbeitung:

Doris Roth, Studienleiterin der ASS

Stand: September 2020